

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 10 Mitglieder des Gemeinderats
▶ Sie haben somit **10 Stimmen.**

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern / Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern / Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können

entweder

- **einen** der **Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder / jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber / Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie **einen** der **Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber / Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber / Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf einem oder mehreren Stimmzetteln** die **Bewerber / Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber / der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen. Bewerber / Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber / Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie **nur einen Stimmzettel benutzen** und dabei auch Bewerbern / Bewerberinnen **aus anderen Stimmzetteln** Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber / die Bewerberin **eine** Stimme; wollen Sie ihm / ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber / keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig

- ▶ wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 10 gültige Stimmen abgeben,
- ▶ wenn Sie den / die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden.

